

Statuten Art. 5

Gönner sind natürliche oder juristische Personen, welche den Verein durch einen finanziellen Beitrag unterstützen.

Bedingungen

- alle Gönner werden zu all unseren Konzerten eingeladen
- Gönner mit einem jährlichen Beitrag ab CHF 50.- werden auf www.chorton.ch namentlich aufgeführt (ausser sie wollen ausdrücklich nicht aufgeführt werden)

jährlicher Beitrag	Gegenleistung
ab CHF 100.-	je zwei Eintritte zu reduziertem Preis an allen ChorTon-Konzerten
ab CHF 500.-	je zwei Gratisintritte an allen ChorTon-Konzerten
ab CHF 1000.-	je vier Gratisintritte an allen ChorTon-Konzerten namentliche Erwähnung auf unseren Plakaten (nach Möglichkeit/Absprache)

ich / wir unterstützen ChorTon mit CHF

- jährlicher Beitrag
- einmaliger Beitrag
- ich möchte / wir möchten schriftlich zu den Konzerten eingeladen werden
- ich möchte / wir möchten elektronisch (E-Mail) zu den Konzerten eingeladen werden
- ich möchte / wir möchten nicht auf www.chorton.ch namentlich aufgeführt werden

Name

Vorname

Adresse

PLZ, Ort

E-Mail

Bemerkungen

Datum, Unterschrift

bitte einsenden oder mailen an

ChorTon Vokalensemble, 6210 Sursee, finanzen@chorton.ch

unsere Bankverbindung

Raiffeisenbank Region Zofingen, 4800 Zofingen
Konto 50-5311-2
IBANCH08 8072 1000 0055 5232 2
Zugunsten von ChorTon Vokalensemble, 6210 Sursee

(bei Einzahlungen bitte Vermerk "Gönnerbeitrag JJJJ")